



DEUTSCHE AQUILA-VEREINIGUNG e.V.



Außerordentliches Mitglied im  
Deutschen Segler-Verband

# Deutsche Aquila Klassenvereinigung

## Berechnung der Jahresrangliste

Dieses Dokument beschreibt nachvollziehbar und verbindlich, wie die Jahresrangliste der Deutschen Aquila Klassenvereinigung berechnet wird.

### Geltungsbereich der Rangliste

1. In die Jahresrangliste fließen ausschließlich Regatten ein, die von der Deutschen Aquila Klassenvereinigung im Vorfeld als **ranglistenrelevant** festgelegt wurden.
2. Nur Ergebnisse aus diesen festgelegten Regatten werden bei der Berechnung berücksichtigt.
3. Die Jahresrangliste wird einmal pro Saison auf Basis der erzielten Platzierungen in diesen Regatten erstellt.

### Voraussetzungen für eine gültige Regattawertung

Eine Regatta geht nur dann in die Jahresrangliste ein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es erhalten mindestens **5 Boote** eine Wertung.
2. Als „gewertetes Boot“ gilt jedes Boot, das **mindestens einmal das Ziel erreicht** hat.
3. Nur diese gewerteten Boote zählen
  - für die Anzahl der Boote der Regatta und
  - für die Vergabe von Ranglistenpunkten.

Regatten mit weniger als 5 gewerteten Booten werden **nicht** für die Jahresrangliste berücksichtigt.

### Berechnungsgrundlagen

#### Ranglistenbasis (RA)

- Pro gültiger Regatta werden **100 Ranglistenpunkte** als Berechnungsbasis angesetzt.
- Diese Basis wird als **RA (Ranglistenbasis)** bezeichnet.

#### Ranglistenfaktor (RF)

- Die Ranglistenbasis wird mit dem **Ranglistenfaktor (RF)** multipliziert.
- Der Ranglistenfaktor wird **jährlich auf der Hauptversammlung** der Klassenvereinigung festgelegt.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sind **alle Ranglistenfaktoren auf 1,0 festgesetzt**.



DEUTSCHE AQUILA-VEREINIGUNG e.V.



Außerordentliches Mitglied im  
Deutschen Segler-Verband

### Anpassung des Ranglistenfaktors nach Teilnehmerzahl

Zusätzlich wird der Ranglistenfaktor abhängig von der Anzahl der gewerteten Boote angepasst:

- Bei Regatten mit **weniger als 10 gewerteten Booten**: → Verringerung des RF um **0,1**
- Bei Regatten mit **10 oder mehr gewerteten Booten**: → Erhöhung des RF um **0,1**

Hinweis: Der so angepasste Ranglistenfaktor gilt ausschließlich für die jeweilige Regatta.

## Berechnung der Ranglistenpunkte pro Platzierung

### Grundprinzip

- Der **erste Platz** erhält die volle Punktzahl aus `100 × RF`.
- Alle weiteren Platzierungen erhalten anteilige Punkte entsprechend ihrer Platzierung.
- Die berechneten Ranglistenpunkte werden **auf ganze Zahlen gerundet**.

### Berechnungsformel

$$RP = RF * 100 * (A + 1 - P) / A$$

Dabei gilt:

- **RP** = Ranglistenpunkte
- **RF** = Ranglistenfaktor
- **A** = Anzahl der gewerteten Boote
- **P** = Platzierung

### Rechenbeispiel

Regatta mit 6 gewerteten Booten:

- Grund-RF: 1,0
- Anpassung wegen <10 Booten: -0,1  
→ **RF = 0,9**
- Anzahl gewerteter Boote: **A = 6**

|         |                               |         |
|---------|-------------------------------|---------|
| Platz 1 | $0,9 \times 100 \times (6/6)$ | = 90 RP |
| Platz 2 | $0,9 \times 100 \times (5/6)$ | = 75 RP |
| Platz 3 | $0,9 \times 100 \times (4/6)$ | = 60 RP |
| Platz 4 | $0,9 \times 100 \times (3/6)$ | = 45 RP |
| Platz 5 | $0,9 \times 100 \times (2/6)$ | = 30 RP |
| Platz 6 | $0,9 \times 100 \times (1/6)$ | = 15 RP |



DEUTSCHE AQUILA-VEREINIGUNG e.V.



Außerordentliches Mitglied im  
Deutschen Segler-Verband

## Zuordnung der Ranglistenpunkte

- Die bei einer Regatta erzielten Ranglistenpunkte werden **der steuernden Person** des jeweiligen Bootes zugerechnet.
- Die Rangliste wird **personenbezogen**, nicht bootsbezogen, geführt.

## Bildung der Jahresrangliste

- Alle in einer Saison erzielten Ranglistenpunkte werden **pro steuernde Person addiert**.
- Dabei dürfen **maximal drei Regattawertungen** berücksichtigt werden.
- Maßgeblich sind die **drei höchsten erzielten Wertungen** einer Person.
- Die Reihenfolge der Jahresrangliste ergibt sich aus der **Gesamtsumme dieser Ranglistenpunkte**.

## Schlussbestimmung

Dieses Dokument beschreibt die aktuelle Praxis der Jahresranglistenwertung. Änderungen der Berechnungsgrundlagen, insbesondere der Ranglistenfaktoren, werden durch Beschlüsse der Hauptversammlung geregelt und sind gesondert bekannt zu machen.